



Marke: \_\_\_\_\_  
 Personenkonto: \_\_\_\_\_  
 (von der Gemeinde auszufüllen!)

## Hundesteuer-Anmeldung

Hundehalter:

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefonnummer (freiwillig)	
E-Mail (freiwillig)	

### Hunde-Daten:

Rasse: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_  
 (Rassenbestimmung bei Mischlingen angeben!)

Wurfzeitpunkt: \_\_\_\_\_ im Besitz seit: \_\_\_\_\_

Geschlecht:  Rüde  Hündin

Kampfhund\*:  Nein  Ja

Nur bei Kampfhunden: Liegt ein Negativzeugnis vor?  Ja  Nein  
 (Bei Ja, bitte entsprechende Nachweise vorlegen)

### Hundehaltung:

Herkunft:  Eigener Wurf  
 Wohnortwechsel: Ort \_\_\_\_\_  
 Wurde dort bereits die Jahressteuer entrichtet?  Ja  Nein  
 (Bei Ja, bitte entsprechende Nachweise vorlegen)  
 Halterwechsel (Vorbesitzer): Ort \_\_\_\_\_  
 Züchter  
 Tierheim: \_\_\_\_\_  
 (Bitte entsprechende Nachweise vorlegen)

Liegen Gründe einer Steuerermäßigung bzw. Steuerbefreiung vor? \*\*

\_\_\_\_\_  
 (Bitte entsprechende Nachweise vorlegen)



**Was jeder Hundehalter wissen sollte:****Steuerpflicht**

Steuerpflichtig ist, wer einen über vier Monate alten Hund hält. Die Hundesteuer ist eine unteilbare Jahressteuer und daher stets in voller Höhe zu entrichten, auch wenn der Hund nicht während des ganzen Jahres gehalten wird. Dauert die Hundehaltung weniger als drei Monate, entsteht keine Steuerpflicht.

**Anmeldepflicht**

Wer einen steuerpflichtigen Hund im Laufe eines Jahres erwirbt, hat dies ohne Rücksicht darauf, ob die Hundesteuer für ihn bereits entrichtet ist oder nicht, unverzüglich anzuzeigen. Wer einen noch nicht vier Monate alten Hund hält, muss ihn nach Erreichen des Alters von vier Monaten bei der zuständigen Stelle (Steueramt) anmelden.

*Hinweis nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit e) Datenschutz-Grundverordnung*  
Rechtsgrundlage für die Erhebung dieser Daten ist § 11 der Hundesteuersatzung des Marktes Großostheim vom 01.01.2006 (i. d. F. v. 27.06.2006) i.V.m. Art. 13 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. A Kommunalabgabengesetz i.V.m § 90 Abgabenordnung.

**Erläuterungen:****\*Kampfhund**

Hunde nach der bayerischen „Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit“. Abrufbar unter [www.gesetze-bayern.de](http://www.gesetze-bayern.de)

**\*\*Steuerermäßigung bzw. Steuerbefreiung**

Ermäßigungs- bzw. Befreiungstatbestände aufgrund der „Hundesteuersatzung“ des Marktes Großostheim. Abrufbar unter [www.grossostheim.de/buerger/ortsrecht](http://www.grossostheim.de/buerger/ortsrecht)

---

(Ort, Datum, Unterschrift)